



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 3 3 1 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und 13. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt

- a) die als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße und
- b) die als Anlage 2 beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Lindenstraße und den Waldfriedhof Freudenthalstraße der Stadt Rotenburg (Wümme) einschl. der Änderung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung und der Änderung des Grabfeld- und Aufschlagsplanes für den Waldfriedhof Freudenthalstraße.

Begründung:

I. Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung

Seit dem Jahre 2006 ist die Friedhofsverwaltung der Stadt intensiv darum bemüht, dem Wandel in der Bestattungskultur gerecht zu werden und hat mit der Anlage von zwischenzeitlich 2 Urnengemeinschaftsgrabanlagen, 2 Naturbestattungsgrabfeldern sowie der Erdgemeinschaftsgrabanlage hierzu einen guten Weg gefunden. Auch auf den Friedhöfen der Ortschaften sind mittlerweile Urnen- als auch Erdgemeinschaftsgrabanlagen eingerichtet worden.

Die sehr gute Nachfrage nach Grabstellen in den Gemeinschaftsanlagen zeigt auch den Erfolg der Einführung dieser Bestattungsart.

Die allererste Urnengemeinschaftsgrabanlage, der „Rosengarten“ auf dem Waldfriedhof Freudenthalstraße, wird voraussichtlich noch in diesem Jahr vollständig belegt sein. Von der Friedhofsverwaltung wurde daher bereits im vergangenen Jahr eine weitere Gemeinschaftsgrabanlage geplant, die den Namen „Rosengang“ erhalten soll (zur Lage der Anlage auf dem Friedhof siehe auch die Änderung des Grabfeld- und Aufschlagsplanes in Anlage 2).

Die Herstellung dieser weiteren Anlage wird bis ca. Mitte April 2018 abgeschlossen sein und sie soll nunmehr zum 01. Juni 2018 zur Belegung freigegeben werden. Dazu bedarf es noch der Änderungen der Friedhofssatzung als auch der Einfügung einer weiteren Gebühr (neue Tarif-Nr. 1.2.3 in der Gebührensatzung).

In der Anlage „Rosengang“ werden etwa 172 Grabstellen als Einzel- und Doppelurnengrabstätten angeboten.

Die Gebührenberechnung, die für den „Rosengang“ erstellt wurde (siehe Anlage 4), ergab, dass für den Erwerb eines 30-jährigen Nutzungsrechtes an einer Einzelreihengrabstätte eine einmalige Gebühr von 1.363,00 € und an einer Doppelreihengrabstätte von 2.726,00 € festgelegt werden soll. Hinsichtlich der Doppelreihengrabstätte wird weiterhin eine Gebühr von 46,00 € für jedes Jahr der einmaligen Verlängerung je Grabstelle festgelegt. Mit der Entrichtung dieser Gebühr wird die von der Friedhofsverwaltung angebotene Komplettleistung für das Grab, das zentrale Denkmal, das Grabmal sowie die Bepflanzung und Pflege der Gemeinschaftsanlage abgegolten. Besteht der Wunsch des Nutzungsberechtigten auf Anbringung einer Beschriftung auf dem Grabmal, so sind hierfür die entstehenden Kosten in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

In der als Anlage 3 beigefügten Gegenüberstellung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung mit den Änderungen sind die Änderungen bzw. Neuerungen zur Verdeutlichung in Fettdruck kenntlich gemacht.

II. Grabfeld- und Aufschlagsplan für den Waldfriedhof Freudenthalstraße

Da der Grabfeld- und Aufschlagsplan für den Waldfriedhof Freudenthalstraße Bestandteil der Gebührensatzung ist (Ziffer 1.4 des Gebührentarifs zur v.g. Satzung), muss bei der Ausweisung neuer Grabfelder, in diesem Fall die neu geschaffene Urnengemeinschaftsgrabanlage „Rosengang“, die Ergänzung des Grabfeld- und Aufschlagsplanes durch Änderungssatzung beschlossen werden.

Andreas Weber

- Anlage 1: 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße
- Anlage 2: 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Lindenstraße und den Waldfriedhof Freudenthalstraße der Stadt Rotenburg (Wümme)
- Anlage 3: Gegenüberstellung der Friedhofssatzung mit den Änderungen
- Anlage 4: Gebührenberechnung Rosengang